



**REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESKANZLERAMT**

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2  
Tel. (0222) 531 15/0  
Fernschreib-Nr. 1370-900  
DVR: 0000019

GZ 601.261/1-V/5/89

Präsidium des Nationalrates  
1010 Wien

Betrifft GESETZENTWURF  
Zl..... 66.-GE '98

Datum: 31. OKT. 1989

Verteilt 10. Nov. 1989 *Fert.*

*S. Böni*

Sachbearbeiter

Klappe/Dw

Ihre GZ/vom

Irresberger

2724

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Konsumentenschutzgesetz geändert wird;  
Stellungnahme im Begutachtungsverfahren

In der Anlage werden 25 Ausfertigungen der Stellungnahme des Bundeskanzleramtes-Verfassungsdienst zum gegenständlichen Gesetzesentwurf übermittelt.

27. Oktober 1989  
Für den Bundesminister für  
Gesundheit und öffentlicher Dienst:  
OKRESEK

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:  
*Oskar J.*



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESKANZLERAMT

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2  
Tel. (0222) 531 15/0  
Fernschreib-Nr. 1370-900  
DVR: 0000019

GZ 601.261/1-V/5/89

Bundesministerium für Justiz  
1010 Wien

*DRINGEND*

Sachbearbeiter	Klappe/Dw	Ihre GZ/vom
Irresberger	2724	7012/377-I 2/89 11. August 1989

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Konsumentenschutzgesetz geändert wird;  
Stellungnahme im Begutachtungsverfahren

Zum mit der do. oz. Note übermittelten gegenständlichen Gesetzesentwurf wird mitgeteilt, daß seitens des Bundeskanzleramtes-Verfassungsdienst kein Anlaß zu grundsätzlichen Einwendungen besteht.

Es wird jedoch angeregt, die Ausführungen im Vorblatt zu kürzen und auf das unbedingt Notwendige zu beschränken. Nähere Erklärungen sollten aus den Erläuterungen ersichtlich sein.

Weiters sollte ungeachtet der Ausführungen im Allgemeinen Teil auch im Vorblatt eine kurze Bezugnahme auf die EG-Rechtskonformität enthalten sein. Die Überschriften in den Erläuterungen sollten "Allgemeiner Teil" und "Besonderer Teil" lauten. Schließlich wäre der Regierungsvorlage eine Textgegenüberstellung anzuschließen (§ 32 Abs. 1).

- 2 -

**25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem dem  
Präsidium des Nationalrates übermittelt.**

27. Oktober 1989  
Für den Bundesminister für  
Gesundheit und öffentlicher Dienst:  
OKRESEK

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

